

Zehn Thesen zur Zukunft der Arbeitsgesellschaft und zur „Tätigkeitsgesellschaft“

1. Wir leben in einer Erwerbsarbeitsgesellschaft, die es hin zur „Tätigkeitsgesellschaft“ fortzuentwickeln gilt.

Damit wird der Einsicht Rechnung getragen, dass auch zukünftig die menschliche Arbeit im Mittelpunkt der Überlegungen zu einem neuen Gesellschaftsmodell stehen muss. So wie die Erwerbsarbeitsgesellschaft eine bestimmte Form der Ausprägung der Arbeitsgesellschaft darstellt, so beschreibt der Begriff „Tätigkeitsgesellschaft“ die Absicht, die Erwerbsarbeitsgesellschaft zu transformieren. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ stellt kein Modell jenseits der Arbeitsgesellschaft oder einen Kontrast zu ihr dar, sondern bedeutet eine Fortentwicklung und „Integrationsleistung“. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ ist eine spezifische Ausprägung der Arbeitsgesellschaft. Sie ist eine transformierte Erwerbsarbeitsgesellschaft.

2. Die Erwerbsarbeit stellt eine Vereinseitigung dar.

Sie wird gegenüber anderen menschlichen Tätigkeiten und Handlungsfeldern überbewertet. Menschliche Arbeit wird einseitig auf Erwerbsarbeit hin linearisiert. Auch das System der sozialen Sicherung beruht bisher fast ausschließlich auf der Erwerbsarbeit als Zugangsvoraussetzung und Indikator zum Bezug sozialer Leistungen. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ intendiert gegenüber dieser einseitigen Konzentration und Allokation eine deutliche gesellschaftliche Aufwertung derjenigen menschlichen Tätigkeiten, die jenseits der Erwerbsarbeit liegen („Privatarbeit“ und gemeinwesenbezogene Arbeit).

3. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ will mehr Verteilungsgerechtigkeit herstellen.

Die bisherige Organisation der Erwerbsarbeit, die Übermacht des Kapitals, die profitable Verwertung eingesetzten Kapitals auf den weltweiten Börsenplätzen unabhängig von der menschlichen Arbeit, die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und eine „Politik der Spaltung“ sind nur einige Faktoren, die für eine ungerechte Verteilung des gesellschaftlich erwirtschafteten Reichtums, der weiterhin steigt, mitverantwortlich sind. Seit einigen Jahren erleben wir einen gigantischen Umverteilungsprozess in den sogen. Industrienationen und vor allem weltweit. Die Spaltung zwischen Armen und Reichen, zwischen armen und reichen Kontinenten, Staaten und Regionen nimmt beständig zu. In den sogen. Industrienationen selbst bilden sich Peripherien“ heraus, die zu Enklaven der Armut werden. Bereits die angesprochenen Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Verteilungsfrage unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten zu einer zentralen Frage eines zukünftigen Gesellschaftsprojektes wird.

4. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ will neue Formen der Arbeit initiieren bzw. ausbauen.

Es geht ihr dabei gleichermaßen um eine „Befreiung in der Arbeit“ und eine „Befreiung von der Erwerbsarbeit“ in den derzeit vorherrschenden Strukturen und Abhängigkeiten. Neue Formen der Arbeit insgesamt und der Erwerbsarbeit im Besonderen müssen dabei nicht neu erfunden werden, sondern sie sind in Ansätzen bereits da. Die einseitige Fixierung auf die Erwerbsarbeit bedingt aber, dass diese neuen Formen der Arbeit gegenüber der traditionellen Erwerbsarbeit andständig“ bleiben.

5. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ setzt auf eine neue Beantwortung der Frage nach dem Sinn menschlicher Tätigkeit.

Die neuen Formen der Arbeit bzw. eine deutliche Verschiebung zwischen Erwerbsarbeit, individueller und gemeinwesenbezogener Arbeit (s.u.) werden nur dann gelingen, wenn die Grundfrage „Was macht den Menschen aus?“ nicht einseitig weiterhin durch eine Erwerbsarbeitsdoktrin beantwortet wird. Die Erwerbsarbeit hat den Menschen auf diese spezifische Form der Arbeit hin programmiert. Wenn dies aber so ist, muss die „Sinnfrage“ in einer zukünftigen „Tätigkeitsgesellschaft“ in einem größeren Zusammenhang beantwortet werden.

6. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ zielt auf einen neuen Ausgleich und eine neue Verhältnisbestimmung der „Triade der Arbeit“.

Der Zusammenhang und das Gefüge von Erwerbsarbeit, individueller und gemeinwesenbezogener Arbeit müssen sich verschieben. Zwischen diesen drei gleichberechtigten und notwendigen Bereichen menschlicher Arbeit müssen eine größere Durchlässigkeit und mehr Flexibilität geschaffen werden. Die Anerkennung der tendenziellen Gleichberechtigung bedingt, dass soziale Sicherheit in einer „Tätigkeitsgesellschaft“ nicht mehr ausschließlich über die Erwerbsarbeit gewährleistet werden kann. Modelle zur Verknüpfung der drei Bestandteile der „Triade der Arbeit“ müssen entwickelt werden.

7. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ bedingt, dass die vorhandene Erwerbsarbeit weiter geteilt werden muss.

Eine Ausweitung des Erwerbsarbeitsvolumens ist angesichts der (zukünftigen) technischen und technologischen Entwicklung („dritte industrielle Revolution“) aber nicht zu erwarten. Im Gegenteil: die weltweit getätigten Rationalisierungsinvestitionen der Unternehmen laufen gerade darauf hinaus, Erwerbsarbeit zu ersetzen. Erwerbsarbeit bleibt aber weiterhin eine Ausdrucksform des Menschen Grundbedürfnisses, zu einer Gemeinschaft dazugehören zu wollen, in einem Betrieb „zu arbeiten“ und einer „Belegschaft“ anzugehören. Auch schlechte Jobs (DarkDirtyDangerous-Jobs) werden nicht selten aus dem Grund „akzeptiert“, noch zur Erwerbsarbeitswelt gezählt zu werden. Auch eine zukünftige „Tätigkeitsgesellschaft“ wird dem Rechnung tragen müssen. Sie ist keine Gesellschaft, die sich allein jenseits der Erwerbsarbeit (s.o.) ansiedelt, sondern diese gerade einschließt, allerdings unter neuen Perspektiven und mit einer deutlichen Relativierung gegenüber der individuellen und gesellschaftlichen Arbeit. Einerseits gilt so für die „Tätigkeitsgesellschaft“, dass Erwerbsarbeit nicht alles ist, andererseits gilt für sie aber auch, dass ohne Erwerbsarbeit alles Nichts ist. Deshalb sind Formen des Teilens der vorhandenen Erwerbsarbeit weiterhin erforderlich.

8. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ wird eine dezentrale Organisationsform der Wirtschaft und des menschlichen Handelns insgesamt stärken müssen.

Allein aus ökologischen Gründen wird dies erforderlich sein. Dezentrale Organisationsformen sind zudem besser geeignet, die Teilhabe und Teilnahme im Sinne einer Bürgergesellschaft bzw. Zivilgesellschaft zu ermöglichen. Dabei kann es aber nicht darum gehen, die weltweiten Probleme aus den Augen zu verlieren und eine „Tätigkeitsgesellschaft“ für wenige in „geschützten Räumen“ zu entwickeln.

9. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ wird die Frage nach sozialer Sicherheit auf einem höheren Niveau beantworten müssen als die traditionelle Erwerbsarbeitsgesellschaft.

Für ca. 85% der Bevölkerung gilt, dass sie zur Absicherung des Lebensunterhalts über Arbeitskraft verfügt und arbeiten muss, um Einkommen zu erzielen und soziale Sicherheit herzustellen. Einerseits gibt es das Bedürfnis, zur Arbeitswelt dazugehören zu wollen (s.o.), aber andererseits könnten sich viele Menschen vorstellen, auf Erwerbsarbeit zu verzichten, wenn denn die soziale Absicherung gewährleistet ist. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ der Zukunft wird deshalb „Recht auf Einkommen“ in den Vordergrund der politischen Bemühungen stellen müssen. Wenn immer weniger Erwerbsarbeit zur Verfügung steht und diese Entwicklung dann immer weniger soziale Absicherung für eine zunehmende Zahl von Menschen nach sich zieht, wenn darüber hinaus die vorhandene Erwerbsarbeit weiter aufgeteilt werden muss, dann muss die Frage nach Einkommen und sozialer Sicherheit anders als bisher beantwortet werden (Konzepte bedarfsorientierter Grundsicherung, Grundeinkommen, „BürgerInnenneinkommen“ etc.).

10. In der „Tätigkeitsgesellschaft“ kommt dem freiwilligen, an eigenständigen Motivationen und dem Willen zur Mitgestaltung ausgerichteten bürgerschaftlichen und damit gemeinwesenbezogenen Engagement ein besonderer Stellenwert zu.

Lösungen für anstehende Probleme sind in erster Linie durch die in bürgerschaftlichen Netzwerken erworbenen Kompetenzen zu erwarten. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ setzt damit auf „Politikmuster“ von unten und weniger auf Lösungen von oben. Diese Vorgehensweise stellt neue Herausforderungen an die „Agenten“ der Macht und der etablierten Politik sowie an die Vertreter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Großorganisationen. Die Basis der „Tätigkeitsgesellschaft“ und das politische Fundament bildet ein Geflecht engagierter Gruppen, denen eine aktive Teilnahme an Entscheidungen eingeräumt wird. Das „Parteienmonopol“ der politischen Willensbildung wird dadurch deutlich eingeschränkt.